

## **Förderschwerpunkte/ Fördervoraussetzungen Soziokultur**

Gefördert werden können Einrichtungen und Maßnahmen, welche sich an den Richtlinien und Standards des Kriterienkataloges Soziokultur des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e.V. in der jeweils gültigen Fassung<sup>1</sup> orientieren.

Ziel der Förderung soziokultureller Einrichtungen und Maßnahmen ist es, mit den Mitteln der Kunst einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dazu zählen die Gewährleistung von Teilhabe an Kultur und Gesellschaft, die Stärkung der lokalen und regionalen Identität, die Weitergabe und Belebung des kulturellen Erbes, die Aktivierung der Bevölkerung für bürgerschaftliche Engagementformen und demokratische Grundwerte sowie die Förderung des künstlerischen Schaffens breiter Bevölkerungsschichten.

### **Institutionelle Förderung**

Institutionell gefördert werden können soziokulturelle Einrichtungen, wenn sie alle folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- eine Gesamtkonzeption (Hauskonzept/Leitbild, Geschäftsverteilungsplan und Entwicklungsstrategien) liegt vor,
- sie leistet nachweislich mindestens ein Jahr kontinuierliche, regional bedeutsame, programmatische Arbeit,
- professionelle Führung der Einrichtung von einer mindestens 0,5 VZÄ angestellten hauptamtlichen Leitung,
- der Nachweis der Fachlichkeit der Hauptamtlichen (fachlich ausgebildete oder langjährige im Kulturbereich tätige Mitarbeiter) liegt vor,
- mindestens einmal jährlich wird eine fachgerechte Weiterbildung durch einen Mitarbeiter besucht,
- ehrenamtliche Arbeit ist eingebunden,
- die Einrichtung ist mindestens 30 Stunden/Woche öffentlich zugänglich,
- ihr Profil wird nicht durch Sportangebote, Kinder- und Jugendarbeit oder durch Sozialarbeit dominiert,
- sie versteht sich als Impulsgeber für den gesellschaftlichen Diskurs (z. B. in den Bereichen Kultur, Politik, Ökologie, Soziales und Bildung),
- sie begreift sich als Forum politischer Bildung und demokratischer Aktivierung, ohne parteipolitisch gebunden oder verpflichtet zu sein,
- sie arbeitet partizipations-, als auch rezeptionsorientiert und tritt im Wesentlichen selbst als Veranstalter auf,
- sie befasst sich als Kultureinrichtung mit mehreren künstlerischen Sparten wie z.B. Musik, Tanz, Theater, Literatur, Film/ Video, Kabarett, Bildende Kunst und setzt diese in Beziehung und fördert sie,
- ihre Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und verfolgt also einen Gemeinwesensbezug,
- der Einrichtungsbetrieb ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet,
- sie verfügt über wiederkehrende Aktionsbereiche, aber auch projektförmig angelegte, experimentelle Methoden um zeitlich und thematisch befristete Vorhaben von großer Aktualität umzusetzen,
- sie vernetzt sich mit verschiedenen Partnern in der Region,
- die Einrichtung nutzt zur Umsetzung soziokultureller Arbeit feste Räume und bietet die Möglichkeit offener Treffs und informeller Kommunikation an,
- sie betreibt eine regelmäßige gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

---

<sup>1</sup> <http://soziokultur-sachsen.de/soziokultur/kriterienkatalog>

### **Projektförderung**

Soziokulturelle Projekte sind in erster Linie kulturelle Vorhaben auf der Basis eines weiten Kulturbegriffs. Sie können Anteile aus anderen Bereichen enthalten, etwa Jugend, Bildung, Soziales oder Umwelt.

Sie sind auch eine Methode zur Erprobung und Erneuerung und haben damit oft einen experimentellen Charakter, schlagen Brücken zwischen unterschiedlichen Adressaten und Themenbereichen und zeichnen sich oft durch eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit Gesellschaft aus.

Gefördert werden können soziokulturelle Projekte, wenn sie alle folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- zeitlich und thematisch eingegrenztes Vorhaben mit schlüssiger Dramaturgie,
- methodischer Ansatz der Partizipation – Beteiligungsansatz,
- Wirkung ins Gemeinwesen,
- Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Kultur und Leben,
- als Mittel der Projektumsetzung werden in der Regel künstlerische Formate/Sparten bzw. Methoden der kulturellen Bildung angewandt.

### **Nicht gefördert werden können Projekte mit folgenden Zielen oder Inhalten:**

- eine öffentliche Beteiligung wird nicht ermöglicht
- unbefristete Projektlaufzeit
- ausschließlich defizitorientierte oder hauptsächlich kommerzielle Ausrichtung
- Einzelteile des Projektes lassen keine Gesamtdramaturgie erkennen (thematische Verknüpfung)
- ausschließlich kunst- oder kulturpädagogische (vermittelnd, lehrend) oder sozial- oder kunsttherapeutische (kurierend, heilend) Ausrichtung
- Projektziele sind nicht eindeutig oder haben keine Relevanz für das Gemeinwesen
- es wird keine Wirkung im Gemeinwesen erzielt (Austausch, Botschaft), sondern mehr Selbstbezug ist gegeben
- Inhalt wird von Sportangeboten dominiert
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung wird missachtet

Bereits institutionell geförderte Einrichtungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.